

Gemeinderatssitzung  
am 22.06.2016



Öffentlicher Teil  
Vorlage 2016-04-06

Bearbeiterin: Stephanie Nadler  
Telefon: 07643/9107-15  
Az. 811.01

## TOP 6 Ausschreibung des Kommunalvertrages über die Lieferung von elektrischer Energie

### I. Beschlussvorlage

#### A Problem und Ziel

Zum 31.12.2016 läuft der bestehende Stromliefervertrag der Gemeinde Rheinhausen mit der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH aus. Der bisherige Vertrag regelt die Lieferung von elektrischer Energie für sämtliche kommunalen Einrichtungen inklusive der Straßenbeleuchtung. Um einen nahtlosen vertraglichen Übergang zu gewährleisten, sollte zeitnah eine Ausschreibung der Stromlieferung erfolgen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Vertragslaufzeit von drei Jahren vorgeschlagen, da die Energiepreise in der Entwicklung tendenziell eher steigend sind. Die Gemeinde Rheinhausen könnte sich einen aktuellen Preis somit über die relativ lange Laufzeit von drei Jahren sichern. Eine Ausschreibung für drei Jahre entspricht der Laufzeit der bisherigen Stromlieferverträge.

Die Gemeinde Rheinhausen verfügt derzeit über 52 Abnahmestellen sowie über einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 540.000 kw/h. Der aktuelle Vertragspreis liegt bei 10,715 Cent pro kw/h Strom.

#### B Lösung

Die Gemeinde Rheinhausen schreibt nach VOL/A öffentlich aus:

Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Strom für sämtliche kommunale Liegenschaften und Gebäude inklusive Straßenbeleuchtung der Gemeinde Rheinhausen mit einem jährlichen Gesamtstromverbrauch von ca. 540.000 kw/h bei 52 Anschlussstellen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine öffentliche Ausschreibung auf der Internetplattform des Vergabeportals Freiburg sowie der Homepage der Gemeinde Rheinhausen vorgeschlagen.

Die Zusammensetzung des Angebotspreises setzt sich für alle Anbieter wie folgt zusammen:  
Nettostrompreis + Konzessionsabgabe + Netznutzungsentgelt.

Hinzu kommen die nicht ausschreibungsrelevanten Kosten wie EEG-Umlage, KWK-Umlage, Umlage § 19 Strom NEV sowie die Umsatzsteuer.

Da die Anbieter in der Regel den Strom ihrerseits an der Börse in Leipzig einkaufen, haben Preise häufig nur eine sehr kurze Gültigkeit von wenigen Stunden oder es müssen Sicherheitszuschläge gezahlt werden, die zu Lasten der Gemeinde gehen. Um den bestmöglichen Preis für die Gemeinde erzielen zu können, soll der Bürgermeister daher wie in der Vergangenheit beauftragt werden, mit dem wirtschaftlich günstigsten Bieter einen entsprechenden Stromliefervertrag unmittelbar nach Angebotsvorlage zu schließen.

### **C Alternativen**

Ausschreibung in einer anderen Variante.

### **D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen**

Noch nicht bekannt; dies zeigt das Ausschreibungsergebnis.

### **E Sonstige Kosten**

Keine.

### **F Verweis auf Anlagen**

Keine.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Rheinhausen schreibt einen Stromliefervertrag für sämtliche kommunalen Gebäude und Liegenschaften inklusive Straßenbeleuchtung für eine Gesamtlaufzeit von drei Jahren aus. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem wirtschaftlich günstigsten Bieter einen entsprechenden Stromliefervertrag zu schließen.